

Bürgerbeteiligung in und durch Energiegenossenschaften

Burghard Flieger • Herbert Klemisch • Jörg Radtke

Genossenschaften können aufgrund ihrer demokratischen und beteiligungsorientierten Organisationsform ein Modell für Bürgerbeteiligung darstellen. In letzter Zeit erleben Genossenschaften eine kleine »Renaissance«, welche im Wesentlichen durch eine Gründungswelle von Bürgerenergiegenossenschaften hervorgerufen wird/wurde. Warum Bürgerbeteiligung und Genossenschaften gerade im Zusammenhang der Energiewende für den Aufbau einer dezentralen Energieversorgung und breiten Bürgerbeteiligung eine herausragende Rolle spielen und welche besonderen Beteiligungsmöglichkeiten Genossenschaften bieten können, wird in diesem Artikel analysiert.

1. Unterschiedliche Sichtweisen auf Energiegenossenschaften

Genossenschaften im Allgemeinen und Energiegenossenschaften im Besonderen werden in Deutschland häufig fälschlicherweise allein unter dem Aspekt der Rechtsform betrachtet. Dabei bieten sie noch eine Reihe weiterer Betrachtungs- und Einordnungsmöglichkeiten.

1.1 Genossenschaft als Rechtsform

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern gibt es in der Bundesrepublik für genossenschaftliche Organisationen in der Tat eine eigene Rechtsform. Grundlage ist das 2006 novellierte Genossenschaftsgesetz (GenG). Einzigartig bei der genossenschaftlichen Rechtsform in Deutschland ist die gesetzliche Verankerung des Zwecks den eine Genossenschaft zu erfüllen hat. Dieser liegt in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Förderung der Mitglieder (Geschwandtner / Helios 2007: 37 ff.). Ohne auf die sonstigen vielfältigen Besonderheiten der genossenschaftlichen Rechtsform einzugehen, lässt sich festhalten, dass sich diese im Vergleich zu anderen Rechtsformen immer dann besonders eignet, wenn eine große Zahl von Menschen unter der Prämisse einer gemeinsamen und gleichberechtigten Beteiligung wirtschaftlich tätig werden möchte. Weitere positive Merkmale für Mitglieder sind Haftungsbeschränkung sowie unkomplizierter und kostengünstiger Ein- und Austritt aus der Gesellschaft.

1.2 Genossenschaft als Organisationsform

Nicht jede eingetragene Genossenschaft – also nicht jedes Unternehmen, das die Rechtsform der Genossenschaft nutzt – ist auch in seiner sozialen Ausgestaltung als genossenschaftlich zu charakterisieren. Umgekehrt gibt es zahlreiche Unternehmen, die als Genossenschaften zu bezeichnen sind, auch wenn sie die eG als Rechtsform nicht gewählt haben.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die »Genossenschaftlichkeit« von Unternehmen anhand der vier nachfolgenden sozialen Organisations-Charakteristika einer Genossenschaft zu reflektieren: dem Förder-, dem

Identitäts-, dem Demokratie- und dem Solidaritätsprinzip (Ausführlich Flieger 2006: 21 ff; Klemisch / Boddenberg 2012: 571 f.; Klemisch / Vogt 2012: 22 ff.):

- Förderprinzip: Nicht die Verwertung von Kapital und das Erwirtschaften von Gewinn Hauptzweck ist der einer Genossenschaft, sondern die Förderung der Mitglieder in dem Geschäftsfeld, in dem sie angesiedelt ist.
- Identitätsprinzip: Die Mitglieder sind Eigentümer und Nutznießer der Genossenschaft sind.
- Demokratieprinzip: Im Sinne des Prinzips »ein Mensch, eine Stimme« verfügt jedes Mitglied in der Generalversammlung, unabhängig von der Anzahl der eingebrachten Kapitalanteile, formal über das gleiche Stimmrecht.
- Solidaritätsprinzip: Hierzu gehören das ehrenamtliche Mitwirken und Gestalten, aber auch die Nichtbeteiligung der Mitglieder am inneren Wert des Unternehmens. Bei einem Austritt erhalten sie schließlich nur ihre eingezahlten Anteile zurück.

1.3 Genossenschaft als »Narratives Konzept«

Innerhalb von Genossenschaften treten soziale Effekte auf, die weit über eine rein monetäre Teilhabe hinausreichen können, indem sich Mitglieder selbst als Genossenschaftler/innen identifizieren. So spielt bei der Entwicklung von genossenschaftlichen Bewegungen die Genossenschaft nicht nur in ihrer Form als Organisation eine Rolle. Vielmehr ist bereits mit dem Begriff eine Intention nahe gelegt – es wird ein gesellschaftspolitisches Konzept damit verbunden. In dieser Zuschreibung liegt eine eigenständige Sinngebung: Das Narrativ »Genossenschaft« kann Menschen und ihrem Handeln einen wertebundenen Sinn und eine identitätsbildende Bedeutung verleihen (Flieger 2014b). Dies kann bereits dadurch ausgelöst werden, dass bei dem Begriff Genossenschaft für die Mitglieder ein tiefer gehender Sinn mitschwingt.

Vor diesem Hintergrund nutzen Promotoren neuer Genossenschaftsgründungen die Genossenschafts-Idee als ein Narrativ im Sinne von »Story telling«. Sie bewegen über eine begeisternde, aktivierende und damit emotionale Vermittlung eines besonderen Wertes oder »Sinnes« andere dazu, ebenfalls Genossenschaften zu gründen. Genossenschafts-Bewegungen und Gründungswellen sind in hohem Maße davon abhängig, dass ein narratives Konzept des Genossenschafts-Gedankens vorliegt und »gestrickt« wird. Erst dadurch kann der Charakter einer Sozialen Bewegung erreicht werden. Dies lässt sich auch bei der aktuellen Gründungswelle von Energiegenossenschaften aufzeigen, wo Narrativ-Konzepte wie »Energie in Bürgerhand«, »Energieautarkie« und »Dezentralität/Regionalität« Anwendung finden.

Ein großer Teil der gegenwärtig knapp eintausend Energiegenossenschaften versteht sich vermutlich als Teil einer Sozialen Bewegung, die eine dezentrale Entwicklung der Energiewende mit ausgeprägter Beteiligung der Bürger/innen vorantreiben will (Flieger 2011b: 314f.). Werte wie Dezentralität, lokale Wertschöpfung, Ersetzen der Atomenergie, Reduzierung von CO₂-Emissionen spielen eine gleichwertig Rolle zu den wirtschaftlichen Aufgaben und Geschäftsmodellen, die die Energiegenossenschaften praktizieren.

Diese und andere Werte wie Identität mit der Energiegenossenschaft und ein Gemeinschaftsgefühl bilden zusammengesetzt ein ideelles Narrativ, durch die sich die fortgesetzte Aktivität der meisten Energiegenossenschaften erklären lässt, trotz der erheblichen Einbuße an wirtschaftlicher Attraktivität durch die Veränderungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) von 2014.

2. Spektrum genossenschaftlicher Bürgerbeteiligung

2.1 Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger/innen

Grundsätzlich sind Genossenschaften – und somit auch Energiegenossenschaften – erst einmal Wirtschaftsorganisationen. Entsprechend müssen alle Mitglieder nach den Bestimmungen der Satzung Anteile in der Genossenschaft zeichnen, um Eigentümer/in, Träger/in und damit Mitentscheider/in zu werden.

Energiegenossenschaften ermöglichen auch Menschen mit kleinem Geldbeutel und ohne eigene Dachflächen die Beteiligung an der Energiewende. Eine Beteiligung ist in einem Viertel der Genossenschaften bereits mit einem Betrag von unter 100 Euro möglich (vgl. hierzu im Folgenden DGRV 2014).



*Bild 1: Die Genossenschaft Energie in Bürgerhand eG, mittlerweile mit der Netzkauf EWS eG fusioniert, ist ein beeindruckendes Beispiel für Bürgerengagement in Deutschland. Innerhalb eines halben Jahres brachten die Bürger 30 Mio. Euro zusammen, um eine Beteiligung den Kauf von Anteilen der Thüga zu ermöglichen. Zur Auftaktveranstaltung der Energie in Bürgerhand in Freiburg kamen 250 Vertreterinnen und Vertreter aus 82 Kommunen, die eine Bürgerbeteiligung in ihrer Region unterstützen wollten.
Bild: Uli Zaiser*

2.2 Gesetzlich verankerte Mitsprachemöglichkeiten

Energiegenossenschaften sind nicht nur Wirtschaftsorganisationen, sondern auch Sozialorganisationen. Sie übernehmen in Deutschland die Rolle von Wirtschaftsvereinen. Sie können somit als eine Art »Hybrid-Organisationen« angesehen werden (Flieger 2011a: 507f), die zwischen der Personengesellschaft »Verein« und den Kapitalgesellschaften angesiedelt sind. Bei Energiegenossenschaften spielt im Unterschied zu vielen GmbH & Co. KG-Projekten, über die Bürgerbeteiligung an Energieprojekten (häufig bei Bürgerwindparks) organisiert wird, nicht nur die materielle, sondern auch die immaterielle Beteiligung eine entscheidende Rolle. Viele Entscheidungsbefugnisse sind hierbei gesellschaftsrechtlich fest verankert. Diese immateriellen Beteiligungsrechte können der Generalversammlung – das oberste Gremium der Genossenschaft als Versammlung der Mitglieder – nicht entzogen werden (Geschwandtner / Helios 2006: 80 ff; 104 ff).

Zu diesen Entscheidungsrechten gehören Wahl und Abwahl der Aufsichtsräte, die direkte Bestimmung der Vorstände oder in den meisten Fällen auch die indirekte Bestellung über die von ihnen gewählten Aufsichtsräte. Ebenfalls nicht entzogen werden können alle Entscheidungen über die Veränderung der Satzung, die Verabschiedung der Bilanz, die Beschlussfassung über Gewinn oder Verlust, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie umfassende Informationsrechte über die geschäftlichen Angelegenheiten der Genossenschaft.

Aufgrund dieser Umstände wird deutlich: Energiegenossenschaften sind zwar binnendemokratisch organisiert, aber nicht selbstverwaltet. Denn die einzelnen Gremien haben klar zugeordnete Kompetenzen. Hierzu gehört auch, dass der Vorstand eine Genossenschaft in eigener Verantwortung leitet. An den operativen Entscheidungen sind die Mitglieder oder Aufsichtsräte nur insoweit beteiligt, wie dies in der Satzung für konkrete Entscheidungsfälle verankert ist (es sei denn, dass explizit Entscheidungen z.B. an Arbeitsgruppen delegiert werden). Entsprechend werden mit der Gründungssatzung die entscheidenden Voraussetzungen über eine mehr partizipative oder stärker beim Management liegende Entscheidungsstruktur gestellt.

2.3 Reale Nutzung der Angebote zur Entscheidungsbeteiligung

Ergebnisse einer Befragung von Bürgerbeteiligungsprojekten (2) hier ausschnittsweise nur bezogen auf Mitglieder in Energiegenossenschaften dargestellt), verdeutlichen das tatsächliche Ausmaß der Beteiligung:

Die Mitglieder ...

- ...sind bei Sitzungen und Mitgliederversammlungen zu 28 Prozent immer anwesend, 24 Prozent oft, nur 18 Prozent nehmen nie teil.
- ...äußern sich oft auf den Sitzungen (51 Prozent immer, oft oder manchmal).
- ...wünschen sich nicht mehr Diskussionsforen (nur 14 Prozent sprechen den Wunsch aus, 55 Prozent sind dagegen, 31 Prozent sind sich unsicher), auch nicht mehr Mitentscheidungsmöglichkeiten (10 Prozent dafür, 30 Prozent dagegen, 60 Prozent sind sich unsicher).

- ...erinnern sich überwiegend an keine Aufrufe zur Mitwirkung (53 Prozent), mehrere Aufforderungen benennen 34 Prozent.
- ...haben größtenteils noch nie eine eigene Idee eingebracht (76 Prozent).
- ...kennen nur selten Konflikte, die zum Teil nicht gelöst wurden (13 Prozent).
- ...fühlen sich ausreichend über das Energieprojekt informiert (96 Prozent).
- ...glauben seit ihrer Beteiligung mehr an die Möglichkeit einer dezentralen Energieversorgung (42 Prozent), befürworten mehr gemeinschaftliche Projekte (41 Prozent), sprechen sich für mehr Bürgerbeteiligung in der Gesellschaft aus (36 Prozent) und haben eine positivere Einstellung gegenüber Erneuerbaren Energien erworben (30 Prozent). Nur bei 19 Prozent hat die Beteiligung zu mehr Achtsamkeit beim eigenen Energieverbrauch geführt.

Das Maß an Beteiligung und Mitwirkung in Bürgerenergiegesellschaften entspricht – dies wird aus der erhobenen tatsächlichen Beteiligung deutlich – nicht unbedingt den angebotenen Möglichkeiten. Dennoch kommt es zum Austausch und zu Diskussionen in den Energieprojekten, was der Mehrheit der Beteiligten auch ausreicht. Auffallend viele Personen sind sich aber unsicher, ob sie nicht mehr Beteiligung wünschen. Offensichtlich wäre dies für viele im additiven Sinne vorstellbar – es kommt hier wie in allen Organisationen auf die Initiative und das Engagement einzelner Mitglieder an. Wo die Mitwirkung stark ausgeprägt ist, kann dies einerseits zu Überforderung und Frustration der Engagierten führen. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, dass die Initiativen aktiver Mitglieder zu Konflikten mit der Leitung der Genossenschaft führen, die sich übergangen fühlen kann. Wo das Engagement von Mitgliedern in einer Energiegenossenschaft fehlt, wird es von Mitgliedern und der Leitung auch häufig beklagt. Ob die Genossenschaft über einen »gesunden« Kern, eine lebendige Kultur des Austauschs und der Mitwirkung verfügt, ist den Beteiligten meist bewusst.

Das »genossenschaftliche Leben« zeichnet sich vom Selbstverständnis her für viele Mitglieder auch in sozialer Partizipation aus: Gemeinsame Veranstaltungen, Festivitäten und Einbezug in die Zukunftsgestaltung gehören für viele zu einem vitalen Leben des Miteinanders und des Austauschs in einer Energiegenossenschaft dazu. Gerade in größeren Energiegenossenschaften, wo die Distanz zwischen Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Leitung häufig gefühlt größer ist, werden fehlende Nähe und ein lebendiges soziales Netzwerk beklagt.

Die Mitglieder sind grundsätzlich durchaus aktiv: Eine Quote von durchschnittlich 20 Prozent der Mitglieder, die bereits eine Anregung oder Idee in ihre Genossenschaft eingebracht haben, ist im Vergleich zu anderen innerorganisationalen Beteiligungsprozessen als nicht gering zu bewerten. Auch die Konfliktlösungsfähigkeit und der Umgang mit Kritik können aufgrund nur weniger geäußerter Problemfälle als positiv gewertet werden.



Bild 2: Über 250 Projektentwicklerinnen und Projektentwickler haben sich in einer von der innova eG initiierten Qualifizierung ausbilden lassen, um Energiegenossenschaften zu gründen. Weitaus die meisten taten dies, um sich für die Idee ehrenamtlich zu engagieren. Hier eine Ausbildungsgruppe bei dem Besuch des BioenergieDorf Walle, ebenfalls eine Genossenschaft. Bild: Burghard Flieger

2.4 Partizipation über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus

Das Spektrum der Beteiligungsangebote an ihre Mitglieder geht in vielen Energiegenossenschaften weit über die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Mindestanforderungen hinaus. Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen:

Üblich bei der Gründung der meisten Nahwärmegenossenschaften ist eine ausführliche Beteiligung der Bewohner/innen zur Initiierung in der Gemeinde oder dem Ortsteil, in dem eine Nahwärmeversorgung stattfinden soll. Verschiedene Punkte, wie die Bereitschaft überhaupt mitzumachen, die Höhe der Pflichtbeteiligung an der Genossenschaft oder des Energiebedarfs sowie eine Reihe anderer Fragen werden vorab in Befragungen eruiert. Auf diese Weise wird nicht nur abgeklärt, ob die Gründung einer Energiegenossenschaft wirtschaftlich tragfähig sein wird, sondern auch, inwieweit die potentiellen Mitglieder in die konzeptionelle Entwicklung des eigentlichen Energiekonzepts (in der Regel stark) eingebunden werden. In dieser Hinsicht ist die Vorgehensweise des BioenergieDorfes Jühnde eG (www.bioenergieDorf.de) für viele der rund 170 Nahwärmegenossenschaften richtungweisend.

Typisch für zahlreiche Energiegenossenschaften ist zudem das Einrichten von Arbeitsgruppen. So existiert bei der Solar-Bürger-Genossenschaft eG (www.solarbuergergenossenschaft.de) in Freiburg seit 2011 eine BHKW-Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig trifft und Themen und Strategien diskutiert. Dort arbeiten kontinuierlich etwa sechs Mitglieder der Genossenschaft mit: Sie erarbeiten sich selbst im Team das erforderliche Wissen und sie bestimmen die Strategie mit. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen aber auch Projekte aus, die dann hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit genauer geprüft werden, sie klären deren Wirtschaftlichkeit und engagieren sich bei der Umsetzung. Die Arbeitsgruppe verfügt – wenn auch nur informell – über eine sehr weitreichende Gestaltungskompetenz in diesem Geschäftsfeld. Diese geht sogar so weit, dass die Solar-Bürger-Genossenschaft bei Blockheizkraftwerken eine Pionierrolle bei der Entwicklung und Umsetzung eines ersten BHKW-Mieter-Energiemodells übernommen hat.

Bei der Energiegenossenschaft Greenpeace Energy eG (www.greenpeace-energy.de) haben die 50 Vertreterinnen und Vertreter eine eigene Mailingliste eingerichtet. Sie nutzen diese als Austauschplattform. So werden dort Satzungsveränderungen, Zukunftsstrategien der Genossenschaft, Verständnisfragen und Interpretationen der Bilanz, die Unternehmenspolitik von Vorstand, das Agieren des Aufsichtsrats und vieles andere mehr diskutiert. Selbstverständlich ist die Beteiligung der einzelnen Vertreter/innen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Mailingliste hilft aber, die Beteiligung über die jährliche General- bzw. Vertreterversammlung hinaus erheblich zu verbessern und zu intensivieren. Seit Mitte 2015 ist diese Möglichkeit seitens der Genossenschaft institutionalisiert. Dies geschieht dadurch, dass in dem nun eingerichteten Mitgliederportal ein eigener, nur für die Vertreter/innen zugänglicher Forumsbereich zur Verfügung steht.

Vereinzelte werden bei Energiegenossenschaften – neben Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung – auch zusätzliche Gremien (z.B. Beiräte und Arbeitsgruppen) in der Satzung verankert. Die Institutionalisierung eines Fachbeirats »Energieeffizienz« der BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG (www.beg-wolfhagen.de) ist u.a. zukunftsweisend für neue Beteiligungsmöglichkeiten und -inhalte. Er besteht aus bis zu neun Personen, die von der Generalversammlung gewählt werden. Eingerichtet wurde ein Fonds »Freie Rücklage Energieeffizienz«, der aus Mitteln der BEG gespeist wird. Für die Verwendung dieser Mittel entwickelt der Beirat in Abstimmung mit dem Vorstand Projekte bzw. Programme zur Energieeinsparung und zum Einsatz energieeffizienter Geräte für die Mitglieder. Engagierte Mitglieder können auf diese Weise den für die Energiewende besonders wichtigen Bereich der Energieeinsparung und -effizienz vorantreiben.

Ein weiteres Charakteristikum der Bürgerenergiegenossenschaften ist ihre Verwurzelung in der Region, vor allem im ländlichen Raum und in kleinen Gemeinden. So können die Gründungsprozesse von Energiegenossenschaften als eine Domäne des ländlichen Raums beschrieben werden. Hier ist tendenziell eher der partizipative »Bodensatz« in Form von Ehrenamt und Engagement vorhanden, der für die Umsetzung von Energieprojekten in Bürgerhand, ob Nahwärmeversorgung, Direktvermarktung oder Energieeffizienz, eine wesentliche Grundlage darstellt (Klemisch 2014: 156-161).

3. Zukunft der Energiegenossenschaften als »Prosumentendemokratie«

Bis zum Jahr 2013 betreiben 90 Prozent aller neu gegründeten Energiegenossenschaften vor allem Photovoltaikanlagen und speisen die erzeugte Energie ins Netz ein, um dafür eine gesetzlich geregelte Vergütung erhalten. Die Zukunft der Energiegenossenschaften wird darin liegen, dass deren Mitglieder die erzeugte Energie möglichst in räumlicher Nähe der Anlage selbst nutzen (Flieger 2014a: 7). Dies kann als Weiterentwicklung in Richtung »Prosumenten-Energiegenossenschaften« bezeichnet werden (Flieger / Klemisch 2015).

Der »Prosumenten-Ansatz«, also die Auflösung der typischen Aufteilung in Produzenten und Konsumenten, wird durch die Weiterentwicklung bestehender energiegenossenschaftlicher Ansätze unterstützt und forciert. Dies geschieht durch eine Verknüpfung und Nutzung von bürgerschaftlichem Engagement, Partizipation und wirtschaftlicher Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Umsetzung der Energiewende: Entwickelt werden dabei neue Geschäftsmodelle für eine erfolgreiche Transformation der Energiewirtschaft in Richtung Energieeffizienz und Integration der Erneuerbaren Energien in lokale Marktconstellationen. Die Trennung von wirtschaftlicher Angebotspolitik und reaktivem Verbraucherverhalten wird über die gleichzeitige Erzeugung und Nutzung von Genossenschaftsmitgliedern aufgelöst.

Über Mitentscheidungs- und Mitsteuerungsmodelle für die Konsumenten erfolgen eine Beeinflussung des Verbraucher-Verhaltens und dadurch rückwirkend wieder eine Optimierung von in der Gruppe als Genossenschaft gemeinsam erzeugter Energie und deren Nutzung bestenfalls zum Erzeugungszeitpunkt. Nichts anderes bedeutet der Prosumenten-Ansatz, in dem der Verbraucher nicht nur als ein arbeitender Kunde, sondern auch als mitgestaltender Erzeuger und Verbraucher angesehen werden kann. Dieser Ansatz trägt zudem wesentlich zur Akzeptanz von Maßnahmen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien bei. Vorreiter für diesen Ansatz war in Deutschland die Bürgersolargenossenschaft Delmenhorst eG (<https://www.vbde.de/wir-fuer-sie/engagement/gesellschaft-und-soziales/buergersolargenossenschaft.html>), die schon im Jahre 2008 mit einem ersten Prosuming-Projekt startete. Einen weiteren sehr innovativen Ansatz hat die Bürger Energie Region Regensburg eG (www.berregensburg.de) realisiert: das »Haus mit Zukunft«. Dabei handelt es sich um ein genossenschaftliches Mehrgenerationen-Wohnprojekt für 35 Haushalte als »EffizienzhausPlus«. In dem rundum nachhaltigen Neubau stammen Strom und Wärme zu einhundert Prozent aus Erneuerbaren Energien. Nicht nur der Strom für alle Wohneinheiten, auch Hausstrom, der Strom für eine Elektroauto-Ladestation und für eine Wärmepumpe stammen aus regenerativen Quellen, zum Teil direkt mit Solarstrom vom Dach, der Rest über die Naturstrom AG gespeist.

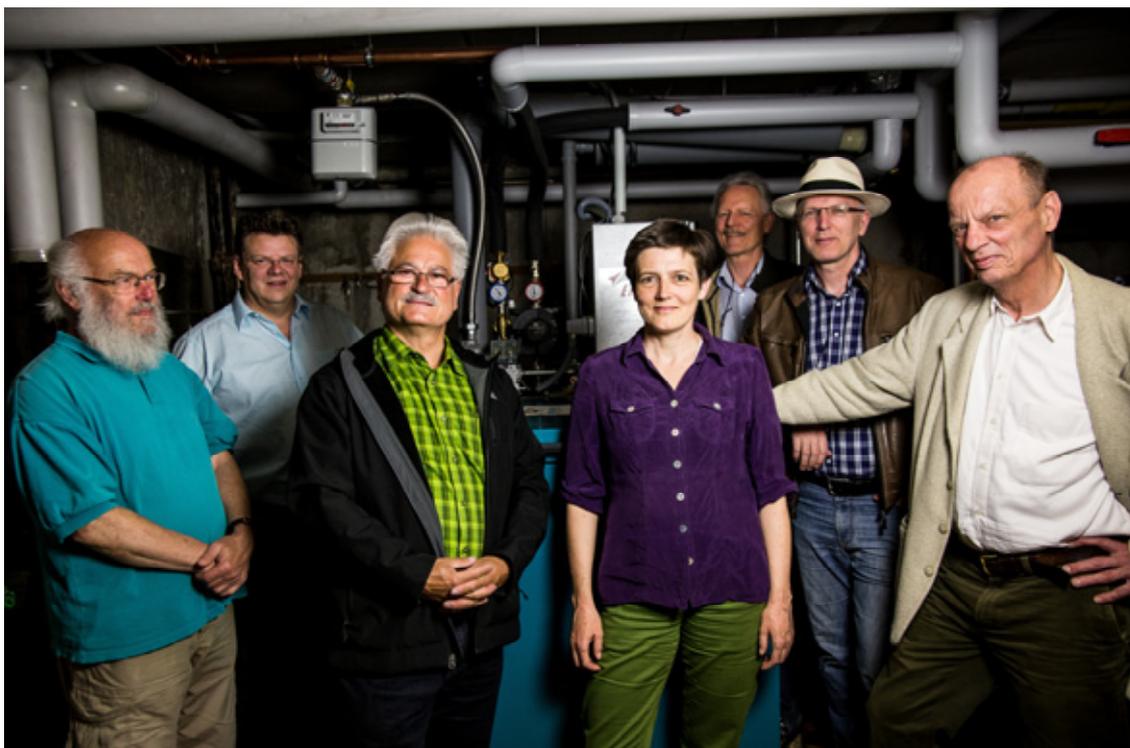


Bild 3: Die Solar-Bürger-Genossenschaft in Freiburg gehört zu den Pionieren der Idee der Prosumenten-Energiegenossenschaft. Sie organisiert Mieterenergiemodelle. Hier das erste BHKW der Genossenschaft, mit dem die Bewohner eines Hauses von 40 Wohneinheiten mit Strom und Wärme beliefert werden.

Damit die Umsetzung der Beteiligung als nutzende/r Erzeuger/in in Energiegenossenschaften durch möglichst viele Energiegenossenschaften gelingt, ist es erforderlich, den Prosumenten-Ansatz in Form neuer Geschäftskonzepte systematisch zu erschließen. Diese gilt es, für die verschiedenen Formen der Erneuerbaren Energien zu fokussieren und zu konkretisieren, wie bei Photovoltaik, Windkraft und Biomasse, aber auch für deren Einsatzformen über Nahwärme, Blockheizkraftwerke, Verstärkung der Energieeffizienz bis hin zu Speichertechnologien und Verknüpfung der Technologien zu virtuellen Kraftwerken. In der Regel handelt es sich um innovative Betriebs- und Nutzungs-Modelle zwischen Markt-Prinzip und Kooperation, also eine Verknüpfung von technischen und sozialen Innovationen. Das genossenschaftliche Ziel besteht darin, die Einbindung von Produzenten und Verbrauchern kommunikativ und beteiligungsorientiert zu gestalten.

Schon jetzt stellen die Energiegenossenschaften eine starke Bürgerbewegung dar. Grundlage für diesen Erfolg ist, dass wirtschaftliche Beteiligung mit Entscheidungsbeteiligung in dieser Gestaltungsform eng miteinander verbunden werden. Gelingt es auch zukünftig, verstärkt die Erzeuger als Verbraucher und die Verbraucher als Erzeuger in den weiteren Prozess der Energiewende einzubinden, so könnte diese Art der Beteiligung eine neue Qualität erreichen, die für eine dem Menschen dienende Wirtschaft einen erheblichen qualitativen Sprung bedeuten würde.

Anmerkungen

Dieser Beitrag erschien zuerst im eNewsletter des Netzwerks Bürgerbeteiligung (Ausgabe 3/2015, 08.10.2015).

(1) Die durchschnittliche Mindestbeteiligung an einer Energiegenossenschaft beträgt 738 Euro. Betrachtet man die Verteilung insgesamt, dann ist bei fast drei Vierteln der Genossenschaften bereits eine Beteiligung mit weniger als 500 Euro möglich. Die tatsächliche Beteiligung der Menschen beträgt allerdings durchschnittlich 3.298 Euro. In zwei Dritteln der Genossenschaften liegt die durchschnittliche Beteiligung zwischen 1.000 und 6.000 Euro. Gegründet werden Energiegenossenschaften durchschnittlich von 43 Personen. Die Streuung reicht jedoch von 4 bis zu 427 Gründungsbeteiligten. Bei den meisten Gründungen steigt die Mitgliederzahl sehr schnell an. Zum Befragungszeitpunkt hat sich die durchschnittliche Mitgliederzahl mit 198 Personen bereits fast verfünffacht. Rund 60 Prozent der Genossenschaften weisen zwischen 50 und 200 Mitgliedern auf, nur 16 Prozent haben weniger als 50 Mitglieder. Die Genossenschaften befinden sich vor allem in der Hand von Bürgerinnen und Bürgern: Mehr als 90 Prozent der Mitglieder sind Privatpersonen. Energiegenossenschaften verfügen über ein durchschnittliches Startkapital von knapp 686.000 Euro und haben Anfang 2014 durchschnittlich knapp 1,9 Mio. Euro in Erneuerbare Energien investiert. Sie zeichnen sich dabei durch einen vergleichbar hohen Anteil an Eigenkapital von durchschnittlich 54 Prozent aus. Nahezu jede vierte Genossenschaft investiert sogar vollständig ohne Fremdkapital. Die Genossenschaften erwirtschaften einen Jahresumsatz von durchschnittlich etwa 337.000 Euro und schütten eine beachtliche Dividende in Höhe von durchschnittlich 4,26 Prozent aus. Die Hälfte der Genossenschaften hat allerdings im vergangenen Jahr gar keine Dividende ausgeschüttet. Häufig beginnen die Ausschüttungen erst einige Jahre nach der Gründung.

(2) Vgl. Angaben bei Radtke 2014: 7; Werte sind abgeändert nur auf Mitglieder in Energiegenossenschaften, vgl. zur ausführlichen Diskussion Radtke 2015b.

Literaturverzeichnis

DGRV (2014): Energiegenossenschaften - Ergebnisse der Umfrage des DGRV und seiner Mitgliedsverbände. www.genossenschaften.de/sites/default/files/Auswertung%20Studie%20Brosch%3%BCre%202014.pdf (abgerufen 17.10.2014).

Flieger, Burghard (1996): Produktivgenossenschaft als fortschrittsfähige Organisation. Theorie. Fallstudie. Stabilisierungshilfen, Marburg.

Flieger, Burghard (2011a): Genossenschaften, in: Handbuch Bürgerschaftliches Engagement hrsg. von Birger Hartnuß / Thomas Olk, Weinheim, S. 499-512.

Flieger, Burghard (2011b): Energiegenossenschaften. Eine klimaverantwortliche, bürgernahe Energiewirtschaft ist möglich. In: Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens – Perspektiven und Ansätze der ökosozialen Transformation von unten. Herausgegeben von S. Elsen. Neu-Ulm, S. 305-328.

Flieger, Burghard (2012): Gründerboom bei Genossenschaften. In: KONTEXT: Wochenzeitung vom 05.12.2012. <http://www.kontextwochenzeitung.de/gesellschaft/88/gruenderboom-bei-genossenschaften-880.html> (abgerufen 11.03.2015).

Flieger, Burghard (2014a): Das Recht auf Selbstversorgung erhalten. Keine Gesetzesnovellierung gegen Bürgerinteressen. In: CONTRASTE, Heft 355, April 2014, S. 7.

Flieger, Burghard (2014b): Was können (Energie-)Genossenschaften zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Genossenschaft als Rechtsform, als Organisationsform und als Narratives Konzept. In: Pfriem, R. (Hrsg.): Was können gemeinschaftsorientierte Formen des Wirtschaftens zu nachhaltiger Entwicklung beitragen? 5. Spiekerroger Klima Gespräche, 07.-09.11.2013, Dokumentation, Oldenburg dbv.

Flieger, Burghard / Klemisch Herbert (2015): Gemeinsam produzieren und nutzen – Energiekooperativen als Vorreiter der Prosumenten-Idee. In: CONTRASTE, Heft 369, Juni 2015, S. 7.

Geschwandtner, Markus / Helios, Marcus (2006): Genossenschaftsrecht. Das neue Genossenschaftsgesetz und die Einführung der Europäischen Genossenschaft, Freiburg.

Klemisch, Herbert (2014): Energiegenossenschaften als regionale Antwort auf den Klimawandel. In: Schröder, Carolin / Walk, Heike (Hg.) Genossenschaften und Klimaschutz, Wiesbaden.

Klemisch, Herbert / Boddenberg, Moritz (2012): Zur Lage der Genossenschaften – tatsächliche Renaissance oder Wunschdenken. In: WSi-Mitteilungen 8/2012, S. 570-580.

Klemisch, Herbert/ Vogt, Walter (2012): Genossenschaften und ihre Potenziale für eine sozial gerechte und nachhaltige Wirtschaftsweise, Bonn.

Radtke, Jörg (2014): Die Energiewende in Deutschland und die Partizipation der Bürger. BBE-Newsletter 2014/02. Berlin: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement e.V.

Radtke, Jörg (2015a): A closer look inside collaborative action: civic engagement and participation in community energy initiatives. People Place and Policy 8/3, S. 235-248.

Radtke, Jörg (2015b) (i. E.): Bürgerenergie in Deutschland. Partizipation zwischen Rendite und Gemeinwohl. Schriftenreihe Energiepolitik und Klimaschutz, Wiesbaden. Erscheint Ende 2015.

Yildiz, Özgür / Rommel, Jens / Debor, Sarah / Holstenkamp, Lars / Mey, Franziska / Müller, Jakob R. / Radtke, Jörg / Rognli, Judith (2015): Renewable energy cooperatives as gatekeepers or facilitators? Recent developments in Germany and a multidisciplinary research agenda. In: Energy Research & Social Science, 6, 59–73.

Autoren

Dr. Burghard Flieger, Diplomvolkswirt und Soziologe, ist seit 30 Jahren Organisationsberater für soziale und ökologische Unternehmen mit dem Schwerpunkt Genossenschaften, Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Identity. In diesem Zusammenhang Projektentwickler, Berater und Mitglied zahlreicher genossenschaftlicher Unternehmensgründungen u.a. Vorstand der Solar-Bürger-Genossenschaft eG in Freiburg. Ebenfalls Vorstand und wissenschaftlicher Leiter der innova eG Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften. In dieser Funktion entwickelt und realisiert Flieger zahlreiche Weiterbildungen zur Gründung von Genossenschaften z.B. die Qualifizierung zum Projektentwickler/in Energiegenossenschaften. Seit über 10 Jahren ist er Dozent an der Hochschule in München für den Bereich Gemeinwesenökonomie.

Dr. Herbert Klemisch, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, ist Projektmitarbeiter im Wissenschaftsladen Bonn. Dort beteiligt an Projekten zum Themenfeld Genossenschaften und zur Vernetzung von Energiegenossenschaften. Projektentwickler für Energiegenossenschaften und Mitglied im Forschungsnetzwerk Energiegenossenschaften. Veröffentlichungen zum Thema unter: http://forschungsnetzwerk-energiegenossenschaften.de/?page_id=265 Weitere Arbeitsschwerpunkte: Umwelt-, Arbeits-, Partizipations- und Genossenschaftsforschung sowie die Evaluation und Begleitforschung zu Green Economy, Ökologie- und Nachhaltigkeitsprozesse, Energie- und Klimapolitik.

Dr. Jörg Radtke, Sozialwissenschaftler, hat an der Universität Siegen zum Thema Bürgerenergie im Fach Politikwissenschaft promoviert und eine umfassende Studie zur Beteiligungspraxis von Bürgerenergie-Projekten in Deutschland durchgeführt. Er ist an der Universität Bremen als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig und forscht und lehrt zu den Themen Partizipation und Energiewende, Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik sowie Techniksoziologie. Daneben engagiert er sich im Forschungsnetzwerk Energiegenossenschaften, in dem sich Wissenschaftler verschiedener Fachgruppen vernetzen und zusammenarbeiten.

Kontakt

Dr. Burghard Flieger

innova eG

Projektbüro Freiburg

Erwinstrasse 29

79102 Freiburg, Tel.: 0761/709023

Email: genossenschaft@t-online.de

www.innova-eg.de , www.solar-buerger-genossenschaft.de

Dr. Herbert Klemisch

Wissenschaftsladen Bonn

Reuterstr. 157

53113 Bonn

Tel. 0228/20161-19

E-mail: herbert.klemisch@wilabonn.de

www.wilabonn.de/de/buergergesellschaft-und-nachhaltigkeit/genossenschaften.html

Dr. Jörg Radtke

Universität Bremen

Fachbereich 9

Postfach 330 440

28334 Bremen

Tel.: 0421/21867618,

Email: radtke@uni-bremen.de

www.fb9.uni-bremen.de/

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de